

Miteinander ACHTSAM



Sicher, Achtsam, Gemeinsam

Unser Schutzkonzept für eine vertrauensvolle Kirche

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

Pfarrei St. Johann Baptist, Peißenberg

Pfarrei St. Barbara, Peißenberg

Pfarrei St. Leonhard, Forst



IMPRESSUM:

Kontakt:

PG Peißenberg/Forst Wörther Kirchstraße 28 82380 Peißenberg 08803/3654

pg.peissenberg@bistum-augsburg.de

Homepage:

www.peifo.de

Leitender Pfarrer: Herausgebende

Georg Fetsch

Projektgruppe:

Pfarrer Georg Fetsch, Kaplan Pater Joseph Georgekutty, Anne Entfellner, Martha Rauscher-Stähler, Elisabeth Resch, Stephanie Schwathe, Diakon

Bernd Skuras

Stand:

27.06.2025

INHALT

Vorwort	2
Leitbild und Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert	7
Ablauf und Zielgruppen	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl	9
Personalentwicklung	9
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	9
Verhaltenskodex1	0
So bauen wir Stärken auf1	1
Kinder und Jugendliche stärken1	1
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken1	1
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall1	2
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen1	2
Beratungs- & Beschwerdewege1	4
Nachhaltige Aufarbeitung1	5
Qualitätsmanagement1	7
Umsetzung und Überprüfung1	7
Ansprechperson in Fragen der Prävention1	7
Schlusswort1	8
Inkrafttreten1	8
Anhang1	9

VORWORT

Gewalt ist eine gesellschaftliche Realität, sei es an Kindern, Frauen oder Männern. Diese zu durchbrechen, muss gerade vor den Erfahrungen von (leider auch sexuellem) Missbrauch in der Kirche oberste Aufgabe aller Christen sein. Jesus spricht: "...Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihr ihnen" (Matthäus 7,12 – bekannt als die "Goldene Regel"). Dieser Auftrag Jesu muss für jeden Christen ein Ansporn sein, Gewalt – in welcher Form auch immer – zu verhindern.

Ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, sollte für uns eine Selbstverständlichkeit sein, ebenso uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter aber auch anders gearteter Gewalt einzusetzen. Uns ist es wichtig, dass das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) konkrete Schritte festhält, die dazu führen, dass die Institution Kirche und speziell die Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst, für alle ein sicherer Ort wird bzw. bleibt.

Uns ist bewusst, dass die Arbeit an einem solchen Schutzkonzept nie zu Ende sein kann. Deswegen möchten wir auch alle Personen in der Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst aufrufen, an der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuarbeiten. Sei es durch konkrete Formulierungshinweise, die ins Schutzkonzept aufgenommen werden sollen, sei es durch Hinweise, wo noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich von Schutzmaßnahmen in der Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst sind. Diese Aufgabe der Vermeidung von Gewalt ist nicht nur eine Aufgabe für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Projektgruppe ISK, sondern auch für jede und jeden von uns allen.

Ihre Projektgruppe ISK

Pfarrer Georg Fetsch, Kaplan Pater Joseph Georgekutty, Anne Entfellner, Martha Rauscher-Stähler, Elisabeth Resch, Stephanie Schwathe, Diakon Bernd Skuras Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort sein kann.

Dabei soll es Maßnahmen enthalten, die alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet "zuvorkommen", "vorbeugen". Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- · Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen

Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw..).

Gewalt Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und

> hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer

Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt Die Erweiterung des Begriffs "Gewalt" auf die "sexualisierte Gewalt"

> betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der

verschiedene Stufen umschließt:

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie Grenzverletzungen

> hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und

achtsam sind für unser Gegenüber.

 (sexuelle) Übergriffe Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt

Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich

oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der

Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren Strafrechtlich relevante Formen

fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von

Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der "Schutz- und Risikoanalyse" beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen "Verantwortung übernehmen", "Stärken aufbauen" und "Handlungsfähig sein" umsetzen möchte.

Beim Abschnitt "Qualitätsmanagement" wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Der Startpunkt für die Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes war am 13. Juni 2024 mit einer Informationsveranstaltung der Präventionsbeauftragten des Bistums Augsburg in unserer Pfarrei. Darauf schloss sich eine Schulung am 25.07.2024 an. Aufgrund der Sommerferien und einer Indienreise der Pfarreiengemeinschaft traf sich die Arbeitsgruppe erstmals am 21.11.2024. In der Sitzung am 21.11.2024 wurde die Motivation und das weitere Vorgehen besprochen. In der Sitzung vom 09.01.2025 wurde die Befragung ausgearbeitet, in der Sitzung am 27.02.2025 wurde das Ergebnis der Befragung der Arbeitsgruppe vorgestellt. In der Sitzung am 26.03.2025 wurden einige Punkte der Befragung tiefer gelegt. In der Sitzung am 07.05.2025 wurde der erste Entwurf des Schutzkonzeptes besprochen. In der Sitzung vom 03.06.2025 wurde der Finalentwurf mit der Gemeindeberatung besprochen.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Unser Leitbild ist: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter aber auch anders gearteter Gewalt ein.

Es ist unsere feste Überzeugung, dass Gewalt sehr unterschwellig beginnen kann. Schon sprachliche Übergriffigkeiten können der Beginn einer Spirale sein, die in körperlicher und/oder sexueller Gewalt enden. Deswegen ist es uns wichtig, dass durch ein achtsames Miteinander eine solche Gewaltspirale gar nicht entstehen kann und die Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft befähigt sind, negative Mechanismen zu erkennen und diese auch ansprechen und weitermelden zu können.

KULTUR DER ACHTSAMKFIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer "Rahmenordnung Prävention" (2020) eine neue "Kultur der Achtsamkeit" zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: Diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Wir führten eine Befragung anhand der modifizierten Fragebögen (Anlage 1), die die Diözese Augsburg zur Verfügung gestellt hat im Zeitraum zwischen dem 18.01.2025 und 15.02.2025 durch. Die Fragebögen wurden in drei Versionen erstellt:

- a) Kinder bis einschließlich 13 Jahre
- b) Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und
- c) Erwachsene.

Den Fragebögen für Kinder und Jugendliche wurde ein Brief an die Erziehungsberechtigten beigelegt (Anlage 2). Im Rahmen der Befragung wurden die Gruppenverantwortlichen kontaktiert, mit der Bitte den Fragebogen an ihre Gruppenmitglieder weiterzugeben. Die Ministranten bzw. die Erziehungsberechtigten wurden persönlich per Mail mit dem Fragebogen im Anhang kontaktiert. Zusätzlich wurde der Fragebogen in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft ausgelegt, damit auch Personen, die keiner kirchlichen Gruppe angehören, ihre Sichtweise zurückmelden konnten.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Insgesamt erhielten wir genau 53 Rückmeldungen, diese unterteilen sich wie folgt:

- a) Kinder bis einschließlich 13 Jahre: 3 Rückmeldungen
- b) Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren: 6 Rückmeldungen
- c) Erwachsene: 44 Rückmeldungen

Leider blieb die Zahl der Rückmeldungen bei den Kindern und Jugendlichen sehr gering, was zum Teil der Thematik geschuldet ist, zum Teil aber auch darin liegt, dass in dieser Zielgruppe die Problematik im Moment nicht als besonders aktuell betrachtet wird. Hinzu kommt, dass wir in der Pfarreiengemeinschaft nur sehr wenig Kinder-und Jugendgruppen haben.

Leider war auch zu beobachten, dass viele Fragebögen nicht vollständig ausgefüllt wurden oder zum Teil widersprüchlich ausgefüllt worden sind (Beispiel: Angabe: Keine Leitungsfunktion, aber lückenhaft Fragen zu Leitungsfunktion ausgefüllt)

Die Auswertung brachte einige sehr gute Hinweise, welche Handlungsfelder im Rahmen dieses Schutzkonzeptes angegangen werden sollen. Diese sind hier kurz aufgelistet:

- 1. Rollenklärung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- 2. Reflexion des Führungsstils
- 3. Verbriefung von Regeln, sowohl im Umgang als auch bei Achtung von Persönlichkeitsrechten
- 4. Umgang mit Kritik
- In den Blick nehmen von Situationen, wo Minderjährige oder schutzbedürftige Personen mit einer anderen Person allein sind
- 6. Prüfung von Maßnahmen, um zu vermeiden, dass man sich an bestimmten Orten unwohl fühlt
- 7. Organisatorische Maßnahmen hinsichtlich Alarmketten und Hausordnungen
- 8. Ausbildung und Unterstützung von (ehrenamtlichen) Gruppenleitern

Die statistische Auswertung ist als Anlage 3 – 5 dem Schutzkonzept beigefügt. Wobei die statistische Signifikanz bei den Fragebögen für Kinder und Jugendliche nicht gegeben ist und bei den Fragebögen für Erwachsene nur mit Einschränkungen gegeben ist.

Die zugehörigen Maßnahmen sind einzeln im Anhang beschrieben (Anlage 6).

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und - besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Neben der Auswahl von fachlich geeigneten Personen für die Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft, fordern wir die Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß dem Prüfschema eFZ (Anlage 7). Unabhängig davon fordern wir von allen Mitarbeitern die Abgabe einer Selbstauskunft (Anlage 8). Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Wir bieten alle zwei Jahre eine Schulungsveranstaltung zum Thema sexualisierte Gewalt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft an. Es besteht eine Teilnahmepflicht für alle Personen, die mit Anvertrauten enger arbeiten mindestens alle 5 Jahre.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Aus der Schutz- und Risikoanalyse wurde deutlich, dass in vielen Gruppen ein Verhaltenskodex nicht vorhanden ist. Gerade vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Notwendigkeit, dass eine Gewaltspirale frühzeitig unterbrochen werden muss, bzw. durch einen achtsamen Umgang gar nicht entstehen soll, ist es notwendig hier einen Verhaltenskodex bzw. Regeln in den einzelnen Gruppen zu finden und auch schriftlich zu fixieren (s. Anlage 6 Maßnahmenempfehlungen) und allen Mitgliedern der Gruppe bekannt zu machen. Dies wird eine Aufgabe für alle Gruppen in der Pfarreiengemeinschaft sein. Darüber hinaus soll unser Leitbild für das ISK als Mindeststandard für alle Gruppen und Aktivitäten in der Pfarreiengemeinschaft dienen.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Die entsprechenden Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen wurden in den Maßnahmenplan (Anlage 6) eingearbeitet.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Hierzu werden in den Maßnahmenempfehlungen (Anlage 6) konkrete Vorschläge gemacht.

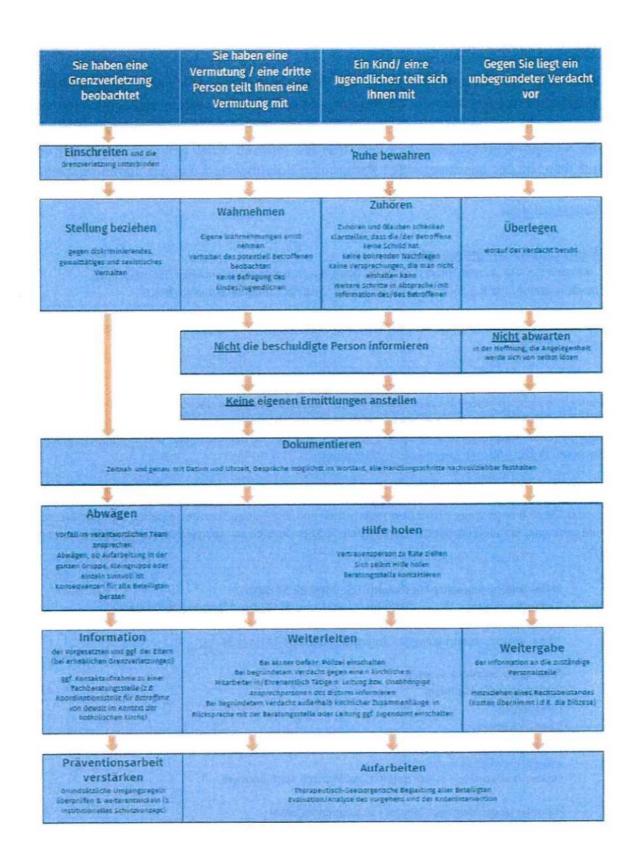
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG - AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als "Einschreiten". Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Innerhalb der Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter Ansprechpartner für Beschwerden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich auch an ehrenamtliche Mitarbeiter, wie z.B. die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden oder die Kirchenpfleger zu wenden. Beschwerden müssen ernst genommen werden und auf Wunsch der beschwerenden Partei auch dokumentiert werden. Beratungsstellen sind hier im Nachgang aufgelistet. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die Polizei (Tel. 110). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsopfer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten "Missbrauchsbeauftragten") gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: https://bistum-augsburg.de/missbrauch

Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weltere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530
Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.
Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Netz gegen sexuelle Gewalt

Beratungsstelle Weilheim

Lohgasse 3

82362 Weilheim

info@beratungsstelle-netz.de

www.beratungsstelle-netz.de

Beratung kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

Tel.: 116111

Kibs, München (Beratung von Jungen)
Beratung bei Missbrauch und häuslicher Gewalt
Landwehrstraße 34
80336 München

Telefon: 089 231716-9120 Telefax: 089 231716-9119 E-Mail: mail@kibs.de

Kinderschutzbund Weilheim Schongau e.V.

Auweg 21 82362 Weilheim Tel: 0881 - 7202

E-Mail: info@kinderschutzbund-weilheim-schongau.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Tel.: 0800 1239900

Sprechzeiten: Mo-Do 08-13 Uhr und 15-20 Uhr, Fr. 08-15 Uhr https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/auch-maenner-erleben-gewalt

Hilfetelefon Gewalt an Frauen

Tel.: 116 016 www.hilfetelefon.de

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über

eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept sogleich nachgebessert werden kann.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Fester Bestandteil des ISK für die Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst ist die Anlage 6 Maßnahmenempfehlung. Diese soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Das heißt es soll regelmäßig geprüft werden, ob die darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt worden sind oder in Arbeit sind. Neue Gesichtspunkte sollen als neue Maßnahmen in diese Anlage aufgenommen werden. Damit dient die Anlage 6 als Übersicht über alle gemeldeten, in Arbeit befindlichen und umgesetzten Maßnahmen. Hierzu soll die Arbeitsgruppe ISK einmal alle 6 Monate tagen.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Diakon Bernd Skuras, Wörther Kirchstraße 28, 82380 Peißenberg; bernd.skuras@bistum-augsburg.de Tel.: 08803/3654



SCHLUSSWORT

Das ISK der Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst soll ein lebendiges Dokument sein. Es soll im Sinne des oben zitierten Leitbildes weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Mit der Erstellung der ersten Version hat sich gezeigt, dass das Thema (sexualisierte) Gewalt näher ist, als vielen Menschen bewusst ist. Es ist und bleibt ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir in der Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst wollen unseren Anteil an der Lösungsfindung dieses Problems bringen.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Peipenberg, 27.06.2025 Cucy-Filsh Pr.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 18.07.2025

Ort, Datum

Dr. Wolfgang Hacker Generalvikar

ANHANG

Anlage 1: Fragebögen

Anlage 2: Brief zu den Fragebögen

Anlage 3: statistische Auswertung Fragebogen Erwachsene

Anlage 4: statistische Auswertung Fragebogen Jugendliche

Anlage 5: statistische Auswertung Fragebogen Kinder

Anlage 6: Maßnahmenempfehlungen

Anlage 7: Prüfschema eFZ

Anlage 8: Selbstauskunft

